



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021

TOP 1 - Frageviertelstunde Fragen und Anregungen der Einwohner

Hier meldet sich niemand zu Wort.

TOP 2 - Vorstellung Masterplanung Breitband

In der Sitzung stellte Herr Robert Scholz von der cec-Ingenieur GmbH aus Feldkirchen, den Masterplan für den Breitbandausbau in Geisingen vor. Damit der zukünftige Ausbau förderfähig ist, wurde die bisherige Planung überarbeitet und an das neue Materialkonzept des Bundes angepasst. Die Überarbeitung der Planung selbst wird vom Bund gefördert. Der Eigenanteil der Stadt hierfür beläuft sich auf ca. 5.000 €- Die überarbeitete Strukturplanung dient als Grundlage für den geförderten Breitbandausbau. Zudem können Synergien genutzt werden, da bei allen geeigneten Tiefbaumaßnahmen Leerrohre und Mikrorohrverbände mitverlegt werden können.

Die Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten von ca. 19 Mio. € für die Raumschaft Geisingen aus. Es müssen geschätzt rund 111 km Tiefbautrassen, 206 km Rohrverbände, 529 km Glasfaskabel, 3 Zentralverteiler (POP), 104 Glasfaserverteiler und 2.428 Gebäudeanschlüsse gebaut werden. Die Förderung des Glasfaserausbaus beträgt aktuell 90 %, wobei vom Bund 50 % und vom Land 40 % kommen. Gefördert werden aber nur Gebiete mit einer derzeitigen Versorgung unter 30 Mbit/s. In Geisingen und den Stadtteilen ist innerhalb der Wohngebiete bereits fast flächendeckend eine höhere Versorgung gewährleistet, so dass eine Anbindung dieser Gebiete ausscheidet. Für Gewerbegebiete, Schulen, Kindertagesstätten und öffentliche Gebäude gelten höhere Schwellenwerte.

In einem ersten Schritt werden nun die sogenannten „Weißen Flecken“ (Gebiete mit einer derzeitigen Versorgung unter 30 Mbit/s ermittelt). Ebenso wird die Anbindung der Schulen, Kindertagesstätten, öffentliche Gebäude und Gewerbegebiete geprüft und geplant. In einem zweiten Schritt wird die Anbindung von „Grauen Flecken“ (Gebiete mit einer Versorgung über 30 Mbit/s aber weniger als 1 Gbit/s) welche an den Ausbaustrecken liegen, einbezogen. Der Schwellenwert von aktuell 30 Mbit/s soll in Bälde voraussichtlich auf 100 Mbit/s angehoben werden.

TOP 3 - Durchführung der Eigenkontrollverordnung (EKV) Kommunale Kanalisation, 1. Abschnitt 2021 Auftragsvergabe für die Kanalreinigungsarbeiten, TV-Inspektionsarbeiten, Dichtigkeitsprüfungen, Untersuchungen und Sofortmaßnahmen in Leipferdingen, Auldingen, Kirchen-Hausen

Das Wasserrecht schreibt vor, dass regelmäßige Überprüfungen des Kanalnetzes auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit erfolgen müssen. Das Landratsamt Tuttlngen weist seit Längerem auf die Pflicht zur Prüfung des städtischen Kanalnetzes hin. Im Jahr 2021 soll das Kanalnetz in den Stadtteilen Auldingen, Leipferdingen und Kirchen-Hausen untersucht werden. In den Jahren 2022 und 2023 sollen dann die Ortsnetzte in Gutmadingen und

Geisingen Kernstadt und Wildtal folgen. Je nach Untersuchungsergebnis werden im Anschluss an die Kanalbefahrungen und Schadensanalysen größere Kanalsanierungen in gesonderten Verfahren erfolgen. Kleinere Sanierungsarbeiten im geringen Umfang sowie dringende Sofortmaßnahmen werden im Rahmen der Kanalbefahrungen durchgeführt. Das günstigste Angebot für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung in Leipferdingen, Aulfingen und Kirchen-Hausen hat die Firma BKT Behringer Kanaltechnik GmbH aus Hüfingen abgegeben. Das Angebot über 175.877 € wurde einstimmig an die Firma Behringer vergeben. Die Kostenprognose für diese Maßnahme lag bei 334.152 €.

TOP 4 - Bebauungsplan "Kleine Breite - 4. Änderung", Gemarkung Geisingen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der aus dem Jahr 1981 stammende Bebauungsplan „Kleine Breite“ ist in die Jahre gekommen und muss an verschiedenen Stellen angepasst werden. Auch für die geplante Erweiterung des EDEKA-Marktes muss der Bebauungsplan geändert werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Kleine Breite“ im beschleunigten Bebauungsplanverfahren aufzustellen.

TOP 5 - Ganztagesbetreuung Grundschule Geisingen

Auf Wunsch der Eltern soll die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Geisingen von aktuell 15.50 Uhr auf 16.30 Uhr ausgeweitet werden. Das Ende der Ganztagesbetreuung an der Grundschule wird dann mit der Ganztagesbetreuung der Kindertagesstätte „Am Stadtgraben“ übereinstimmen. Der Gemeinderat stimmte der erweiterten Betreuung an der Grundschule zu. Die Kosten für die Inanspruchnahme dieses Angebots betragen 30,– €/Monat.

TOP 6 - Bauangelegenheiten

Abgelehnt wurde vom Gemeinderat der Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in Geisingen. Zustimmung fand der Einbau von baulichen Rettungswegen an der Festhalle/Schule in Leipferdingen. An den Ortschaftsrat Kirchen-Hausen wurde die Entscheidung zum Neubau einer Doppelgarage mit Geräteraum verwiesen. Nachträglich zugestimmt wurde einem bereits errichteten Bau eines Pferdestalls mit Koppel in Kirchen-Hausen. Ebenfalls Zustimmung fand der Anbau von zwei Vordächern an ein Betriebsgebäude in Geisingen. Vertagt wurde die Entscheidung über den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Geisingen.

TOP 7 - Antrag Sportverein Geisingen auf Vereinsförderung

Der SV Geisingen hat aktuell ein Wühlmausproblem am Trainings- und Bolzplatz. Da der Platz aufgrund der Corona-Pandemie seit längerem nicht bespielt wird, haben sich zahlreiche Wühlmäuse niedergelassen und Schäden verursacht. Um diese Schäden zu beseitigen und künftige Schäden zu verhindern, muss eine Wühlmaussperre rund um den Platz eingegrast werden. Danach müssen die auf dem Platz lebenden Wühlmäuse gefangen werden. Im Anschluss kann der Platz eingeebnet, eingesät und gesandet werden. Des Weiteren wird als präventive Maßnahme eine Wühlmaussperre hinter den Toren des Hauptspielfelds eingebaut, wodurch nicht nur der Hauptplatz, sondern auch die Drainagen

geschätzt werden. Der SV Geisingen wird das Verfüllen, Verdichten, Sanden des Platzes und das Verlegen der Wühlmaussperre in Eigenleistung vornehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7.252 €. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Maßnahme im Rahmen der Vereinsförderung mit 30 % der Gesamtkosten zu bezuschussen.